

## KURZINFORMATION

### Landesförderprogramm „Beschäftigentransfer“

#### **Alternative zur Arbeitslosigkeit durch neue Wege in Beschäftigung:**

Transfergesellschaften und Transferagenturen als arbeitsmarktpolitisches Instrument gibt es seit vielen Jahren. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der sozialverträglichen Gestaltung von Stellenabbau in Unternehmen und sollen Mitarbeiter\*innen dabei unterstützen, schnellstmöglich ein neues Beschäftigungsverhältnis zu finden. Hiervon können auch kleine und mittlere Unternehmen profitieren.

#### **Ziele:**

Auf Grundlage eines Transfersozialplanes werden Transferagenturen und Transfergesellschaften mit dem Ziel der Vermittlung aus Arbeit in Arbeit gegründet. So sollen Massenentlassungen vermieden, ein sozialverträglicher Personalabbau ermöglicht und die Mitarbeiter\*innen sozial abgedeckt werden.

- Bei **Transferagenturen** verbleiben die Mitarbeiter\*innen bis zur Kündigungsfrist im Unternehmen.
- Bei **Transfergesellschaften** scheiden die Mitarbeiter\*innen sofort aus dem Unternehmen aus und gehen ein befristetes Arbeitsverhältnis für max. 12 Monate mit der Transfergesellschaft ein.

Häufig erfolgt die Gründung von Transfergesellschaften.

#### **Inhalte:**

Die Mitarbeiter\*innen beziehen in der Zeit des Beschäftigentransfer das **Transferkurzarbeitergeld** (Sonderform des Kurzarbeitergeldes in Höhe von 60 bzw. 67 Prozent der Nettoentgeltdifferenz). Eine Aufstockung des Transferkurzarbeitergeldes durch das abgebende Unternehmen ist möglich.

Die Kosten des Transferkurzarbeitergeldes übernimmt die Agentur für Arbeit; der Arbeitgeber finanziert die Remanenzkosten (Sozialversicherungskosten), eine evtl. Aufstockung und das Weihnachts- und Urlaubsgeld, soweit vertraglich vereinbart.

Die Aufgaben einer Transfergesellschaft liegen in der Unterstützung, der Schulung und des Coachings der Mitarbeiter\*innen, um diese leichter und erfolgreich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

#### **Förderinhalt:**

Zur Unterstützung des Beschäftigentransfers in Vermittlung in Arbeit fördert das Land NRW mit ESF-Mitteln den Prozess. Gefördert werden 80%-Anteilsfinanzierung von Personal- und Sachkostenpauschalen für herausgehobene und flankierende

Projektmitarbeit. Hierdurch soll die Qualität der Beratung durch einen erhöhten Betreuungsschlüssel verbessert und regionale Besonderheiten berücksichtigt werden.

Förderbedingungen sind u.a.:

- Transfergesellschaft auf Grundlage von § 111 SGB III
- Das abgebende Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte (in Vollzeitäquivalenten)
- Das Unternehmen befindet sich in Insolvenz bzw. ist von Insolvenz bedroht oder ist in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und erbringt entsprechende Nachweise.
- Vorliegen eines Sozialplanes, aus dem die Notwendigkeit einer ESF-Förderung ersichtlich ist

### **Rolle der Regionalagenturen:**

Die Regionalagenturen in NRW

- beraten zum Förderinstrument und prüfen die Voraussetzungen
- koordinieren ein erforderliches Erstgespräch mit allen Beteiligten
- begutachten den Antrag und leiten diesen an die Bezirksregierung weiter
- koordinieren die erforderlichen Halbzeit- und Endgespräche
- informieren über regionale Netzwerke, Veranstaltungen und Initiativen

### **Weiterführende LINKS:**

<https://www.gib.nrw.de/themen/arbeitsgestaltung-und-sicherung/beschaefigtentransfer>

<https://www.gib.nrw.de/themen/arbeitsgestaltung-und-sicherung/beschaefigtentransfer/programminfos>

<https://www.gib.nrw.de/themen/arbeitsgestaltung-und-sicherung/beschaefigtentransfer/arbeitshilfen>

### **Ansprechpersonen für die Region Mittleres Ruhrgebiet (BO, HER, WIT, HAT):**

#### **Ingo Orzeczek**

Regionalagentur Mittleres Ruhrgebiet c/o Herne.Business  
Leitung Regionalagentur  
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH  
Westring 303, 44629 Herne  
orzeczek@herne.business  
fon: +49 2323. 925 123

© Regionalagentur Mittleres Ruhrgebiet c/o Herne.Business, Ste/KF; Stand Mai 2023

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

